

**Bekanntgabe gemäß § 5 Satz 2  
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**  
(siehe auch <http://www.bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen-bauen-umwelt>)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U180288-10 geführten immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung der Milchverarbeitungsanlage durch Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung von Brüdenwasser

Antragsteller: Arla Foods Deutschland GmbH, Niederlassung Pronsfeld,  
Im Scheid 1, 54597 Pronsfeld,  
Gemarkung, Flur, Flurstück: Pittenbach - 0053 - 68/5

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Rahmen des immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 UVPG i.V.m. Ziffer 7.29.1, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm ([www.bitburg-pruem.de](http://www.bitburg-pruem.de)) unter dem Link „Bekanntmachungen Bauen / Umwelt“ nachgelesen werden. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bitburg, den 16. April 2019  
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm  
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg  
Im Auftrag:  
gez. Richard Schons